

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

WIBUplus Desinfektionstücher pur

Oberflächendesinfektion und -reinigung nichtinvasiver Medizinprodukte mit mechanischer Einwirkung Gemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Schnelldesinfektion und Reinigung von alkoholempfindlichem, medizinischen Inventar und Flächen aller Art. Geeignet für den Einsatz im Lebensmittelbereich. Vliestuch, getränkt

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Didecyldimethylammoniumchlorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.



Augen-/Gesichtsschutz: Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



Körperschutz: Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Arbeitskleidung



Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Handschutz:

Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht., Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorverbindungen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.; Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel Verschüttungen wie möglich aufnehmen. Zusammenkehren und aufschauflern.

ERSTE HILFE



Arzt: 112 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Arzt aufsuchen. Mund ausspülen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::